



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 10.12.2024  
Aktenzahl: su004.1-29/2020

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 10.12.2024, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

### Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Michael Kieber, Wolfgang Mittempergher, Yvonne Lehninger, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Lothar Mathies, Dietmar Erath, Martin Hron, Günter Baldauf, Markus Morscher, Patrick Kieber

### Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Matthias Walser, David Calzone, Karin Schießl, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle

### Anwesende Auskunftspersonen

Thomas Intemann, Finanzverwaltung Vorderland für TOP 5 und 6

### Schrifführer

Daniel Novak

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Beschäftigungsrahmenplan 2025
5. Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2025
6. Finanzkraft 2025
7. Änderung Flächenwidmungsplan
8. Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)
9. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung

#### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Änderung der Eingliederung des TOP 7 „Mittelfristiger Finanzplan 2025“ in den TOP 5 „Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2025“ sowie der Ausgliederung „Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung“ aus dem TOP „Änderung Flächenwidmungsplan“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

## 3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- von den mit der Einladung versendeten Voranschlägen für das Jahr 2025 des Abwasserverband Vorderland, des Schwimmbadverein Rankweil - Vorderland und des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Oberes Rheintal welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden;
- über die Vorabzusage per E-Mail der Gebarungskontrolle zum beabsichtigten Grundkauf im Industriegebiet ([su840.1-1/2024](#)) und die weitsichtige Entscheidung zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Sulz;
- vom bekundeten Kaufinteresse der Gebrüder Weiss für die derzeit gepachtete Liegenschaft, Gst-Nr 1826 ([su840.4-1/2020](#)) – durch einen Verkauf könnte nicht nur der vorgenannte Kauf größtenteils refinanziert, sondern auch die Verkehrssituation in der Industriestraße (Radwegführung, Umkehrkreisel) verbessert werden;
- über die am 16.03.2025 stattfindenden Gemeinderatswahlen bei welcher die Gemeindefliste Sulz (mehrere Ausschüsse angedacht: Energie-Verkehr-Umwelt, Kultur-Sozial, etc.) und er als Bürgermeisterkandidat in einer Direktwahl kandidieren wird – Fraktionssitzung im Kindercampus am 15.01.2025 – 19:00 Uhr. Es wird einstimmig beschlossen, dass wie in den Jahren zuvor jeder wahlwerbenden Fraktion ein Kostenersatz für einen doppelseitigen Flyer und eine einmalige Postwurfsendung von der Gemeinde Sulz übernommen werden;
- vom fixierten Termin mit der Firma Fries am 20.02.2024 um 17:30 Uhr zur Besichtigung des neuen Maschinenparks – es werden ca. 10 Personen teilnehmen;
- dass die Formulierung über die E-Mail an die Vereine bezüglich einer möglichen zukünftigen Ausrichtung des Sulner Ball missverständlich war und eine Vorabanfrage wünschenswert gewesen wäre – frühestens möglicher gemeinsamer Balltermin wäre 2027;
- über die landesweit geplante ÖPNV Mobilität für Übernachtungsgäste und der hierfür notwendigen Erhöhung der Gästetaxe (+ EUR 1,10) sowie der zusätzlichen Kosten für Programme und Lizenzen (ca. EUR 1.000,-) in der Abwicklung – die tatsächliche Rentabilität soll ausführlich geprüft und erneut berichtet werden;
- von der problematischen Umstellung der Telefonanlage im Gemeindeamt und Kindercampus und der schlechten Erreichbarkeit während der letzten Tage – es werden Alternative geprüft und eine Behebung bis Anfang 2025 angestrebt;
- über die Bestellung der CITIES APP als neue, zeitgerechte Kommunikationsplattform für Gemeinden (11 von 13 Regio-Gemeinden) – geplanter Startaufttritt Anfang 2025;
- vom Verein [Zeitpolster](#), einer Initiative und Plattform über die sich PensionistInnen gegenseitig helfen und somit andere Sozialleistungen reduziert werden können, der auch in Sulz zukünftig aktiv sein wird;
- dass die Sitzungstermine für das kommende Jahr in Abstimmung mit dem Sitzungsplan der Landesregierung wie folgt avisiert werden: 26.02.2025 | 16.04.2025 (RA 2024) | 11.06.2025 | 10.09.2025 | 19.11.2025 (Gebühren) | 17.12.2025 (VA 2026) – eine Aussendung folgt;

## 4. Beschäftigungsrahmenplan 2025

Der gemeinsam mit der Einladung versendete und von Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 25.11.2024 freigegebene Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 sieht eine Gesamtanzahl von 71 aktiven Bediensteten bei 51,73 Vollzeitäquivalenten (VÄ) vor.

Davon sind 4 Personen nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 i.d.g.F. und 67 Personen nach dem Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005, i.d.g.F. beschäftigt, 2 Bedienstete befinden sich in Karenz. Zum Jahr 2024 mit insgesamt 69 aktiven Bediensteten bei 51,15 VÄ ergibt sich somit ein Zuwachs von 2 Bediensteten bzw. 0,58 VÄ.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2025 stellt sich wie folgt dar:

<b>Anzahl der Bediensteten</b>					
Zahlenangaben als Vollzeitäquivalente					
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	14,58				
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	31,35				
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 23	5,80				
<b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b>	<b>51,73</b>				
<b>Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern</b>					
<b>nach Dienstverhältnis</b>	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	55	79,71	14	20,29	69
Angestellte i.h.V.	1	50,00	1	50,00	2
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>78,87</b>	<b>15</b>	<b>21,13</b>	<b>71</b>
<b>nach Funktionen</b>	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	22	91,67	2	8,33	24
Gehaltsklasse 7 bis 14	34	82,93	7	17,07	41
Gehaltsklasse 15 bis 23			6	100,00	6
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>78,87</b>	<b>15</b>	<b>21,13</b>	<b>71</b>

Der Antrag des Vorsitzenden, den Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2025 mit 71 (aktiven) Beschäftigten bei 51,73 Vollzeitäquivalenten (VÄ) zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

## 5. Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Voranschlag 2024 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2025 gemäß § 73 Abs. 4) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., allen GemeindevertreterInnen als PDF-Datei mit der Einladung rechtzeitig zugestellt wurde. Dieser wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss am 25.11.2024 ausführlich besprochen und die Vorlage an die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Er hält zudem fest, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung keine Fragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende berichtet von den steigenden Ausgaben im Bereich diverser Landesumlagen und –fonds (ca. EUR 200.000,-), ÖPNV (ca. EUR 55.000,-), ARA-Umlage (ca. EUR 75.000,-) sowie stagnierenden Einnahmen aus Ertragsanteilen (nur EUR 6.000,- mehr als 2024) und fehlender Bedarfszuweisungen (ca. EUR 70.000,- weniger als 2024) und der dadurch entstehenden, immer größer werdenden Differenz. Diese äußerst angespannte Finanzsituation trifft nicht nur die Gemeinde Sulz, sondern beinahe alle Gemeinden in Vorarlberg. Die Gemeinden können die ihnen großteils (fremd)-übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht mehr bewältigen.

Die zur Budgeterstellung im November ausgewiesenen verfügbaren Mittel stellten sich mit EUR - 1.951.300,- äußerst negativ dar. Auch unter Berücksichtigung der hier eingerechneten, bereits begonnen Großinvestitionen (Tanklöschfahrzeug EUR 521.000,-, Sanierung Wasserleitung Allmeinstraße-Frutzstraße EUR 1.000.000,-) bleibt ein negativer Saldo. Aus diesem Grund mussten vorgesehene Investitionen und Projekte für das Jahr 2025 auf das absolut Notwendigste reduziert werden.

Gemeindevorstand und Finanzausschuss sind nach wie vor einhellige die Auffassung, dass diese nicht über die Veräußerung von Grund und Boden, sondern über Darlehn fremdfinanziert werden sollen.

Er erteilt das Wort der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, welche den vorliegenden Voranschlag erläutert.

Der Voranschlag 2025 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.886.500,00	9.943.100,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	12.289.300,00	15.438.200,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.402.800,00</b>	<b>-5.495.100,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	6.115.500,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	443.800,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-2.402.800,00</b>	<b>176.600,00</b>

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2025 gemäß § 73 Abs. 5) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in der vorgelegten Fassung vom 22.11.2024 voll inhaltlich zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wird der Mittelfristige Finanzplan 2025 in der vorgelegten Fassung vom 22.11.2024 von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

## 6. Finanzkraft 2025

Der Antrag des Vorsitzenden, die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gemäß § 73 Abs. 3) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., für das Jahr 2025 mit EUR 4.599.300,- festzustellen, wird einstimmig angenommen.

## 7. Änderung Flächenwidmungsplan für Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (Montfortstraße)

In der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024 wurde die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaften, Gst-Nr 124/1, 126, 127 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 975 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baupläche-Mischgebiet“ befristet auf 7 Jahre mit der Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde in der Zeit von 30.10. bis 02.12.2024 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Sulz sowie im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt Rankweil Nr. 45/2024) ordnungsgemäß kundgemacht und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wurden die Landesregierung, die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und jene öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, über die Veröffentlichung verständigt. Die Eigentümer der Grundstücke, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Anhörungsfrist ist lediglich die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg (E-Mail vom 31.10.2024 – kein Einwand) eingelangt, welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 975 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baupläche-Mischgebiet“ befristet auf 7 Jahre mit der Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung (Anlage 1) vom 10.12.2024, Zl.: su031.2-1/2024, gemäß §§ 23a i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Enthaltung aufgrund Befangenheit: Yvonne Lehninger

## 8. Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (Montfortstraße)

Der Vorsitzende verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die hierfür geltende gesetzliche Bestimmung des Raumplanungsgesetzes, dass im Zuge der Neuwidmung von Bauflächen gemäß § 12 Abs. 4 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.G.F. auch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung i.S.d. §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) RPG erforderlich ist, sofern kein Raumplanungsvertrag besteht. Der Entwurf dieser Verordnung wurde in der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024 beschlossen und das Auflageverfahren vom 30.10. bis 02.12.2024 durchgeführt. Diesbezüglich sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die erläuterte Verordnung (Anlage 2) samt Plandarstellung vom 10.12.2024, Zl.: su031.3-2/2024, zu erlassen und zusätzlich zum gesetzlich erforderlichen Mindestmaß, in Anlehnung an den in Ausarbeitung befindlichen Bebauungsplan, auch das maximale Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG 92123 Sulz), mit Mindestgeschosszahl 2, Höchstgeschosszahl 3 und maximale Baunutzungszahl 60 zu verordnen, wird einstimmig angenommen.

Enthaltung aufgrund Befangenheit: Yvonne Lehninger

## 9. Allfälliges

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeindevertreterInnen für die Motivation und Mitarbeit während des vergangenen Jahres sowie den Zuspruch und Rückhalt den er erfahren hat. Sein besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung und dem Amtsleiter für die außerordentliche Unterstützung.
- Die Vizebürgermeisterin schließt sich den Dankesworten an, welcher auch den regionalen Abteilungen im Gemeindeamt, speziell der Finanzverwaltung gilt und weitergeleitet werden soll. Sie freut sich auf das neue Team der Gemeindefliste Sulz mit Michael Schnetzer als Bürgermeisterkandidat, welchen sie auch weiterhin unterstützen möchte. Weiters berichtet sie von der letzten, 17. Sitzung des Infrastrukturausschusses in welcher der Bebauungsplan bearbeitet wurde – nach Abklärungen mit dem Land soll dieser Anfang 2025 der Gemeindevertretung präsentiert und in weiterer Folge dann verordnet werden.
- Günter Baldauf bedankt sich bei den Anwesenden und der Gemeinde Sulz für die Anteilnahme und das entgegengebrachte Mitgefühl für den Verlust von Kurt Baldauf.
- Lothar Mathies schließt sich den Dankesworten und bedankt sich zudem beim Schützenmusikverein für die musikalische Umrahmung und der Feuerwehr für die Unterstützung und Mithilfe.
- Kurt Konzet bedankt sich stellvertretend für den Schützenmusikverein Sulz für die großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinde im Zuge der Sanierung der Fenster beim Musikhaus – ohne diese hätte das Projekt nicht umgesetzt werden können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Vorsitzende

Michael Schnetzer  
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak  
Gemeindeamtsleiter